

BETRIEBSANLEITUNG

für Sicherungsseile ohne Dämpfungselement nach BGI 810-3



Betriebsanleitung

für Sicherungsseile ohne Dämpfungselement nach BGI 810-3 als Sekundärsicherung

Die folgenden Angaben geben nur einen allgemeinen Überblick über die Anwendung von Sicherungsseilen ohne Dämpfungselement als Sekundärsicherung. Weitere Informationen zum Umgang mit Sicherungsseilen entnehmen Sie gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Beschreibung

Sicherungsseile ohne Dämpfungselement als Sekundärsicherung dürfen ausschließlich nur als zweite unabhängige Sicherung gegen Herabfallen für ortsveränderliche Beleuchtungs-, Bild- und Beschallungsgeräte in der Bühnen- und Veranstaltungstechnik verwendet werden.

Sicherungsseile dürfen nur von sachkundigen Personen verwendet werden.

Bei ordnungsgemäßer Verwendung haben Sicherungsseile eine hohe Lebensdauer und bieten ein höchstes Maß an Sicherheit. Jedoch nur durch ordnungsgemäße Verwendung kann Sach- und Personenschaden vermieden werden. Das Lesen und das Verstehen der Betriebsanleitung ist daher eine Voraussetzung für die Verwendung von Sicherungsseile als Sekundärsicherung. Die Betriebsanleitung ist bis zur Außerbetriebnahme der Sicherungsseile für den Anwender zugänglich zu machen. Sie unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und ist nur in ihrer letzten Ausgabe gültig. Diese steht als Download unter www.seilerei.at zur Verfügung.

Kennzeichnung



Ausführung

Stahldrahtseil 6x19M+SFC, verzinkt, Seilfestigkeitsklasse 1960N/mm² - EN12385-4 B-Kauschen verzinkt - DIN6899 Form BF Pressklemmen und Verpressung Form A - EN 13411-3 Schnellverbindungsglied verzinkt Form B - DIN 56927

Seil Ø mm	Kausche / d mm	Schnellver- bindungsglied DIN 56927 Form B	Max. zu sichernde Last bei max. Fallhöhe von 20 cm Nutzlänge 0,6 m	Artikelnummer Nutzlänge 0,6 m	Max. zu sichernde Last bei max. Fallhöhe von 20 cm Nutzlänge 1 m oder länger	Artikelnummer Nutzlänge 1 m
3	B2,5 / 12	4	bis 5 kg	6570-0300	bis 8 kg	6571-0300
4	B3,5 / 13	4	bis 10 kg	6570-0400	bis 15 kg	6571-0400
5	B4 / 14	5	bis 15 kg	6570-0500	bis 25 kg	6571-0500
6	B5 / 16	6	bis 20 kg	6570-0600	bis 35 kg	6571-0600
8	B7 / 18	8	bis 40 kg	6570-0800	bis 60 kg	6571-0800
10	B9/24	10	bis 60 kg	6570-1000	bis 100 kg	6571-1000



Änderung des Lieferzustandes

Die Form und Ausführung der Sicherungsseile als Sekundärsicherung darf nicht verändert werden, z.B. Durch Biegen, Schleifen, Schweißen, Anbringung von Bohrungen usw. da sonst jede Haftung und Gewährleistung des Herstellers erlischt.

Prüfungen, Dokumentation, Lagerung

Prüfung vor dem ersten Gebrauch: Vor dem ersten Gebrauch von Sicherungsseilen als Sekundärsicherung sollte sichergestellt werden, dass:

- Das Sicherungsseil genau der Bestellung entspricht
- Die Werksbescheinigung vorliegt
- Die Kennzeichnungs- und Tragfähigkeitsangaben auf dem Sicherungsseil mit dem vorgesehenen Einsatz übereinstimmen.
- Diese Anleitung für den richtigen Gebrauch von Sicherungsseilen als Sekundärsicherung vorliegt und vom Personal gelesen und verstanden wurde

Prüfung vor jedem Gebrauch: Der sichere Gebrauchszustand der Sicherungsseile ist visuell vor jedem Gebrauch durch den Anwender zu prüfen. Es ist dabei auf offensichtliche Schäden oder Abnutzungserscheinungen zu achten. In jedem Zweifelsfalle bzw. bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausscheidekriterien (siehe Ausscheidekriterien) muss das Sicherungsseil außer Betrieb genommen werden.

Prüfung durch einen Sachkundigen: Die Überprüfung durch einen Sachkundigen in Übereinstimmung mit nationalen gesetzlichen Regelungen, ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Wenn diese nichts anderes vorschreiben ist die Überprüfung mindestens alle 12 Monate durchzuführen. Bei häufigem Einsatz ist dieser Zeitraum so zu verkürzen, dass die Betriebstauglichkeit sichergestellt ist. Die Prüfung beinhaltet eine Sicht und Funktionsprüfung. Nach längerer Lagerung ist das Sicherungsseil vor der ersten Inbetriebnahme ebenfalls durch einen Sachkundigen zu überprüfen, wenn der regelmäßige Termin überschritten oder wenn das Seil nicht ordnungsgemäß gelagert wurde.

Dokumentation: Die Prüfungen durch einen Sachkundigen und deren Ergebnisse sind zu dokumentieren und über die gesamte Nutzungsdauer des Sicherungsseiles aufzubewahren.

Lagerung: Sicherungsseile sind gereinigt, getrocknet und gegen Korrosion geschützt zu lagern.

Ausscheidekriterien für Sicherungsseile

Das Sicherungsseil ist bei Vorliegen eines der nachfolgenden Mängel sofort außer Betrieb zu nehmen:

- fehlende oder unleserliche Kennzeichnung
- sichtbare Drahtbrüche
- Drahtverformungen
- Knicke
- Quetschungen
- Korrosionsschäden
- Beschädigung der Seilendverbindung / Pressklemme
- Korbbildung
- Abplattungen
- Klanken
- Lockerungen
- Heraustreten der Einlage
- · defektes Schnellverbindungsglied



Gebrauch

Einschränken in der Benutzung wegen ungünstiger Umgebungseinflüsse bzw. gefährdender Bedingungen.

Kantenbelastung: Sicherungsseile als Sekundärsicherung dürfen nicht ungeschützt über scharfe Kanten gespannt und nicht über scharfe Kanten gezogen werden! Eine scharfe Kante liegt bereits vor, wenn der Kantenradius **r** kleiner ist als der Seildurchmesser **d**.



- Nur markierte Befestigungspunkte (Ösen oder Bügeln) die der Hersteller des Arbeitsmittels (Scheinwerfer, Lautsprecher,...) vorgibt verwenden!
- Die Schraubhülse des Schnellverbindungsglied muss vollständig und fest verschraubt werden.
- Die maximal zu Sichernde Last des Sicherungsseiles darf nicht überschritten werden!
- Das Sicherungsseil darf nicht an heißen Teilen (z.B. Scheinwerfergehäuse) auf- oder anliegen.
- Sicherungsseile als Sekundärsicherung müssen so montiert werden, dass die Fallhöhe der zu sichernden Last möglichst gering ist.
- Die mögliche Fallhöhe darf 20cm nicht überschreiten!

Allgemeine Informationen

Beim Umgang mit Sicherungsseile als Sekundärsicherung sind geeignete Persönliche Schutzausrüstung gemäß der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung zu tragen!









- Pressklemmen oder Schnellverbindungsglieder dürfen nicht auf Biegung beansprucht werden
- Seile dürfen nicht geknotet werden
- Es dürfen nur unbeschädigte Sicherungsseile eingesetzt werden.

Entsorgung

Die Sicherungsseile müssen gemäß der Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgt und recycelt werden.

Sonstiges

Bewahren Sie die Benutzerinformation zum späteren Nachschlagen auf. Diese steht Ihnen als Download unter www.seilerei.at zur Verfügung.

Normative Verweise

BGI 810-3 "Lasten über Personen"





SEILEREI MARTIN AUINGER

A-4775 Taufkirchen/Pram Laufenbach 82 Tel. 0 77 19 / 20 105 office@seilerei.at

www.seilerei.at

Stand 6/2021

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.